

Zufriedenheit abgemacht. Natürlich müßten die direct beziehenden Firmen in einer Liste veröffentlicht werden, und nur die übrig bleibenden hätte der Verleger mit beklebten Circularen zu versehen. Die Centralstelle erhielt ihre 1000 oder 2000 Exemplare ohne Adressen, event. streicht der Verleger auf der Liste die nicht gewünschten Firmen, was bei der Vertheilung leicht beachtet werden kann.

Schwierigkeiten beim Versand können nicht vorkommen, wenn ein Maximal-Format und ev. -Gewicht vorgeschrieben wird. Die Verpackung geschieht am besten in leichten und doch haltbaren Umschlägen, welche gleich mit der empfangenden Adresse bedruckt sind und durch Papierbänder geschlossen werden. Die Leipziger Postverwaltung wird es mit Dank anerkennen, resp. unterstützen, wenn die Sendungen den Bahnhöfen gleich von der Centralstelle zugeführt werden.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß die von mir willkürlich angenommenen Tariffätze von 5, 10 resp. 12 M. vielleicht geändert, bei wachsender Betheiligung der Circulare sicher ermäßigt werden können, da mehrfache Sendungen mit nur 3 Pf. Porto vorkommen werden, und die Centralstelle, welche ich mir als officielle Anstalt vorstelle, keinen Gewinn bringen soll. Dies kann aber nur die Praxis ergeben; vor der Hand sollte die Schnelligkeit der Expedition in erster Linie stehen.

Potsdam, 26. October 1881.

Otto Vint.

#### Zur Frage des Verkaufens unterm Ladenpreise.

In No. 242 des Börsenblattes werde ich öffentlich aufgefordert, dagegen einzuschreiten, daß einige Sortiment-Buchhandlungen die 13. Auflage meines „Conversations-Lexikons“ bei der Ansichtsendung des ersten Heftes unter dem Ladenpreise anbieten; ich fühle mich dadurch veranlaßt, auf diese Aufforderung auch öffentlich zu antworten, zumal die Angelegenheit zugleich eine Tagesfrage des Buchhandels betrifft.

Bei dem buchhändlerischen Vertriebe meines gesammten Verlags halte ich mich den mit mir in Verbindung stehenden Sortiment-Buchhandlungen gegenüber streng an die Verleger-Erklärung vom December 1879, wonach die „Ankündigung von Verlagsartikeln in Katalogen, Circularen und öffentlichen Anzeigen unter dem Ladenpreise“ verhindert und die Geschäftsverbindung mit allen Handlungen aufgehoben werden soll, welche Werke „zu andern als den vom Verleger selbst festgesetzten Preisen in irgend einer Weise öffentlich anzeigen und ausbieten“.

Leider hatte ich schon mehrfach Veranlassung, Verstöße gegen diese von mir mitunterzeichnete und in meine „Geschäftsprinzipien“ mitaufgenommene Bestimmung zu rügen und dagegen einzuschreiten, auch bei der neuen Auflage meines „Conversations-Lexikons“; indeß muß ich anerkennen, daß meinem Verlangen, jener Bestimmung widersprechende Manipulationen einzustellen, von den betreffenden Sortimentshandlungen stets sofort nachgekommen worden ist, sodaß ich noch nie genöthigt worden bin, die Verbindung mit einer Handlung deshalb aufzuheben, was ich sonst unnachlässiglich gethan haben würde.

Ich werde es dankbar anerkennen, wenn man mich auf Zuwiderhandlungen ähnlicher Art, die sonst vielleicht nicht zu meiner Kenntniß kommen könnten, aufmerksam macht, und verspreche, denselben wie bisher auf das schärfste entgegenzutreten.

Wenn dagegen in dem obenerwähnten Artikel von mir verlangt und erwartet wird, daß ich gegen das nicht öffentliche Anbieten und Verkaufen der neuen Auflage des „Conversations-Lexikon“ unter dem Ladenpreise einschreiten und dasselbe zu verhindern suchen solle, so bedaure ich, dies ablehnen zu müssen. Nach meiner Ueberzeugung hat ein Verleger gar nicht das Recht,

in dieser Weise in den Vertrieb des Sortiments-Buchhändlers einzugreifen, selbst wenn er die Macht dazu hätte. Ich beklage ebenfalls das Rabattgeben an das Publicum, im Allgemeinen und ganz besonders bei Lieferungswerken, deren billiger Ladenpreis die Anschaffung auch weniger Bemittelten erleichtert. Aber in dieser Beziehung kann nur durch Verständigung unter den Sortiment-Buchhändlern, durch Vereinigungen derselben in Local- und Kreisvereinen Abhilfe geschafft werden, wie das bei den Beratungen der letzten Jahre über diese Angelegenheiten schließlich von allen Seiten anerkannt worden ist. Man sollte doch endlich aufhören, von den Verlegern allein Abhilfe tiefeingewurzelter Schäden des deutschen Buchhandels zu verlangen, die sie selbst mindestens ebenso benachtheiligen wie die Sortiment-Buchhandlungen und zu deren Beseitigung sie bereits alles gethan haben und auch ferner thun werden, was in ihrer Macht liegt und wozu sie berechtigt sind!

Leipzig, 24. October 1881.

F. A. Brockhaus.

#### Geschäftsbericht über den Stand der Arbeiten der Historischen Commission in München.

München, im Oct. Ueber die XXII. Plenarversammlung der Historischen Commission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften erstattet das Secretariat derselben folgenden Bericht: In den Tagen vom 29. September bis 1. October fand die diesjährige Plenarversammlung der Historischen Commission statt. . . Aus den Verhandlungen, die in Abwesenheit des Vorstandes, Geh. Regierungsrath v. Ranke, unter dem Vorsitz von Geheimrath Prof. v. Giesebrecht stattfanden, ergab sich, daß alle Arbeiten der Commission in regelmäßigem Fortgang sind und es nur zufälligen Umständen zuzuschreiben ist, wenn mehrere Werke, deren Publication im Laufe des Jahres zu erwarten stand, im Drucke nicht ganz vollendet wurden. Veröffentlicht sind: 1) Jahrbücher der deutschen Geschichte. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. von Ernst Steindorff. Bd. II. 2) Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung LVII—LXVI. 3) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXI. 4) Sachregister zu Bd. I—XXII. der Forschungen zur deutschen Geschichte. Außerdem wurde mit Unterstützung der Commission publicirt das Werk von Richard Braungart: „Die Ackerbaugeräthe in ihren praktischen Beziehungen, wie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung.“ (Mit einem Atlas.) Die außerordentliche Liberalität und Gefälligkeit, mit welcher die Arbeiten der Commission von den Vorständen der Archive und Bibliotheken fortwährend unterstützt werden, verpflichtet immer aufs neue zum lebhaftesten Dank. Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist im Laufe des letzten Jahres kein Band erschienen, doch steht jetzt nach den Erklärungen des Prof. v. Wegele dem Beginn des Drucks seiner Geschichte der Historiographie kein Hinderniß mehr im Wege, und es werden dann bald auch die anderen noch fehlenden Abtheilungen dieses großen Unternehmens folgen. Die von Prof. Hegel herausgegebene Sammlung der deutschen Städtechroniken ist bis zum 17. Bande vorgeschritten, der bis auf die Vorrede im Druck vollendet vorlag. Er bildet den ersten Band der Mainzer Chroniken und enthält eine bisher ungedruckte deutsche Chronik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, bearbeitet vom Herausgeber selbst unter Mithilfe von Dr. Rob. Pöhlmann und Dr. Albr. Wagner. Diese Chronik handelt von den inneren Parteiungen zwischen den Geschlechtern und Häuptern in dem Zeitraume von 1332 bis 1452 und erzählt am Schluß auch den Streit zwischen dem Rath der Stadt und der Pfaffheit; in den Beilagen sind gleichzeitige Urkunden und Berichte zur Ergänzung und Erläuterung